DIE SITUATION BETREFFEND WESTSAHARA

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1975, 1988 und 1990 bis 1997 verabschiedet.]

Beschluß

Auf seiner 3849. Sitzung am 26. Januar 1998 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/1998/35)¹⁰⁷".

Resolution 1148 (1998) vom 26. Januar 1998

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen zur Westsaharafrage und insbesondere seine Resolution 1133 (1997) vom 20. Oktober 1997, in der er beschlossen hat, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 20. April 1998 zu verlängern und die Personalstärke der Mission, wie im Bericht des Generalsekretärs vom 24. September 1997¹⁰⁸ empfohlen, zu erhöhen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 13. November 1997¹⁰⁹, der einen detaillierten Plan, einen Zeitplan und eine Aufstellung der finanziellen Auswirkungen der Erhöhung der Personalstärke der Mission enthält,

mit Genugtuung über das Schreiben des Generalsekretärs vom 12. Dezember 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats¹¹⁰, in dem unter anderem mitgeteilt wird, daß die Identifizierung der Stimmberechtigten im Einklang mit dem Regelungsplan¹¹¹ und den zwischen den Parteien erzielten Vereinbarungen zu seiner Durchführung wiederaufgenommen worden ist, sowie über den Bericht des Generalsekretärs vom 15. Januar 1998¹¹², worin unter anderem die Fortschritte erwähnt werden, die seit der Wiederaufnahme des Identifizierungsprozesses erzielt worden sind,

sowie mit Genugtuung über die Ernennung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westsahara,

- 1. *billigt* die Dislozierung der für Minenräumtätigkeiten benötigten Pioniereinheit und des erforderlichen zusätzlichen Verwaltungspersonals zur Unterstützung der Dislozierung von Militärpersonal gemäß dem Vorschlag in Anhang II des Berichts des Generalsekretärs¹¹³;
- 2. bekundet seine Absicht, das Ersuchen um die weiteren zusätzlichen Militär- und Zivilpolizeiressourcen für die Mission der Vereinten Nationen für das Referum in Westsahara, gemäß dem Vorschlag in Anhang II des Berichts des Generalsekretärs, wohlwollend zu prüfen, sobald der Generalsekretär berichtet, daß der Identifizierungsprozeß ein Stadium erreicht hat, in dem die Dislozierung dieser Ressourcen unerläßlich wird;
- 3. fordert beide Parteien auf, mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zusammenzuarbeiten und auch weiterhin mit der gemäß dem Regelungsplan¹¹¹ eingerichteten Identifizierungskommission zusammenzuarbeiten, damit der Identifizierungsprozeß im Einklang mit dem Regelungsplan und den zwischen den Parteien erzielten Vereinbarungen zu seiner Durchführung rechtzeitig vollendet werden kann;
- 4. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über weitere Entwicklungen bei der Durchführung des Regelungsplans voll unterrichtet zu halten;
- 5. beschließt, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf 3849. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3873. Sitzung am 17. April 1998 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/1998/316)¹¹⁴".

Resolution 1163 (1998) vom 17. April 1998

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen zur Westsaharafrage,

¹⁰⁷ Siehe Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for January, February and March 1998.

¹⁰⁸ Ebd., Fifty-second Year, Supplement for July, August and September 1997, Dokumente S/1997/742 und Add.1.

¹⁰⁹ Ebd., Supplement for October, November and December 1997, Dokumente S/1997/882 und Add.1.

¹¹⁰ Ebd., Dokument S/1997/974.

¹¹¹ Ebd. Forty-fifth Year, Supplement for April, May and June 1990, Dokument S/21360, und ebd., Forty-sixth Year, Supplement for April, May and June 1991, Dokument S/22464.

¹¹² Ebd., Fifty-third Year, Supplement for January, February and March 1998, Dokument S/1998/35.

¹¹³ Ebd., Fifty-second Year, Supplement for October, November and December 1997, Dokument S/1997/882.

¹¹⁴ Ebd., Fifty-third Year, Supplement for April, May and June 1998.